

Erläuterungen zur Tagesordnung

Zu TOP 3: Vorstellung der Einrichtung „Jugendwerkstatt“ des Caritasverbandes Rheine e.V.

Die Jugendwerkstatt des Caritasverbandes Rheine e.V. ist mit ihrem pädagogischen Angebot im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit aktiv.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwerkstatt des Caritasverbandes Rheine e.V. werden die Einrichtung und ihr Angebot vorstellen und als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 4 Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan Teilplan „Jugendsozialarbeit“

Als Anlage (Anlage 1) ist der vorläufige Text für den Teilbereich „Jugendsozialarbeit“ des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ab 2014 beigefügt.

In der Sitzung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberatungsstelle und der Jugendwerkstatt des Caritasverbandes Rheine e.V. dazu Detailinformationen geben und als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zunächst zur Kenntnis.

Der beigefügte Text dient als Grundlage für die endgültige Fassung im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2014 bis 2018, der dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu TOP 5 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Als Anlage (Anlage 2) ist die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention beigefügt.

Im März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Die Umsetzung soll in allen Lebensbereichen und damit insbesondere auch auf kommunaler Ebene geschehen.

Für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit hat die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter die in der Anlage beigefügte Orientierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kinder- und Jugendarbeit beschlossen.

Daraus wird deutlich, dass das Thema Inklusion neuer und wesentlicher Aspekt der Querschnittsaufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes werden wird.

Auf der kommunalen Ebene wird es im ersten Schritt vor allem darauf ankommen, die Thematik Inklusion in die bestehenden lokalen Netzwerke der Kinder- und Jugendarbeit zu transportieren und die Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe stärker zu vernetzen.

Die Verwaltung wird dazu unter Beteiligung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und des Beirates für Menschen mit Behinderungen konkrete Verfahrensvorschläge für den Kinder- und Jugendförderplan erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.